

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Technische Angaben über Feuerungsanlagen

Die Feuerungsanlage wird errichtet

- a) als verfahrensfreie Baumaßnahme nach § 50 Abs. 1 LBO i. V. mit Anhang Nr. 3a.
Dieser Vordruck muss **mindestens 10 Tage** vor Beginn der Ausführung dem/der bevollmächtigten **Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- b) als Bestandteil eines kenntnisgabepflichtigen Bauvorhabens nach § 51 LBO.
Dieser Vordruck muss spätestens **vor Baubeginn** dem/der bevollmächtigten **Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- c) als Bestandteil eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens nach § 49 LBO.
Dieser Vordruck ist zusammen mit den Bauvorlagen bei der **Gemeinde** einzureichen.

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾, Anschrift, Telefon ²⁾, E-Mail ²⁾, Fax ²⁾

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung

4. Abgasanlage Für jede Abgasanlage (Abgasleitung / Schornstein) ist ein eigener Vordruck zu verwenden.

Schornstein	Abgasleitung	Luft-Abgas-System	System <small>(Typ, Verwendbarkeitsnachweis)</small>
Einfachbelegung	Mehrfachbelegung	Feuchteunempfindlich	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 15px;"></div>
Unterdruckbetrieb	Überdruckbetrieb	Feuchteempfindlich	Montageanlage <small>(siehe Tabelle unten)</small>

	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Verwendbarkeitsnachweis <small>(z. B. Norm oder Zulassung)</small>
Innenschale				
Dämmstoff				
Ringspalt				
Außenschale oder Schacht		F 30		
		F 90		

Wirksame Höhe (Höhe über dem Anschluss der obersten Feuerstätte) m

Lichte Weite cm x cm oder cm Ø

Bemessung

nach Herstellerangaben nach DIN Berechnung liegt bei

¹⁾ bitte Ansprechpartner anführen
²⁾ Angabe freiwillig

5. Feuerstätten

Hersteller, Typ	Art der Feuerstätte	Nennwärmeleistung (kW)	Abgastemp. °C	Brennstoff (Nr. s. unten)	Verwendbarkeitsnachweis (z. B. Norm o. Zulassung)

Brennstoffe: 1 = Festbrennstoffe; 2 = Heizöl; 3 = Erdgas; 4 = Flüssiggas; 5 = sonstige:

Feuerungseinrichtung	mit Gebläse	mit Strömungssicherung	Luftversorgung vom Aufstellraum
	ohne Gebläse	ohne Strömungssicherung	Luftversorgung vom Freien
	verbrennungsluftumspülte Abgasleitung im Aufstellraum		

6. Lüftungseinrichtungen

(Keine Angaben notwendig bei Feuerstätten mit einer Nennwertleistung bis 35 kW, wenn Raumgröße oder Lüftungsverband mit angrenzenden Räumen ausreicht oder bei Verbrennungsluftversorgung vom Freien)

Lüftung des Heizraums / Aufstellraums

durch Zuluftöffnung, cm ²	durch Zuluftleitung, cm ²	durch Abluftöffnung, cm ²	durch Abluftschacht, cm ²
--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

7. Sonstige Angaben

(Angaben soweit sie zur Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind)

Bauherr/in		Datum
		Unterschrift
Entwurfsverfasser/in, Fachplaner/in oder Fachunternehmer/in	Name	Datum
		Unterschrift

Hinweis:

Bei Errichtung und Betrieb von Feuerungsanlagen sind insbesondere auch die Regelungen des Immissionsschutzrechts (z. B. 1. BImSchV) und der Erneuerbaren-Wärme-Gesetze zu beachten.